

# Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung

Kurztitel „Netzwerk psychosoziale Notfallversorgung“

## Empfehlungen des Projektes

### Teil IV

## Bundesweite PSNV-Datenbank auf der Basis bundesweit geltender Sprachregelungen und bundeseinheitlicher Erfassung

Empfehlung zum bundesweiten Informationsmanagement in der  
Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

Prof. Dr. Irmtraud Beerlage (Projektleitung)  
Thomas Hering, Dipl.-Gesundheitswirt (FH)  
Liane Nörenberg, Soziologin (MA), MPH  
Silke Springer, Dipl.-Gesundheitswirtin (FH)

Stand: März 2005

# Empfehlung einer zentralen PSNV-Datenbank auf Bundesebene: Bundeseinheitliche Erfassung von Angeboten, Anbietern und Experten der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

## Einrichtung einer PSNV-Datenbank

Um sowohl bei Großschadensereignissen als auch im Einsatzalltag einen schnellen Zugang zu PSNV-Angeboten und Experten sicherzustellen, wird es für notwendig erachtet, ein System in Form einer bundesweiten PSNV-Datenbank zu entwickeln, das es ermöglicht, geeignete Anbieter systematisch und gezielt zu alarmieren und bei Bedarf verbindlich für bestimmte Aufgaben im Rahmen der PSNV zu beauftragen. Eine entsprechende PSNV-Kräfte-Datenbank im Rahmen des deutschen Notfall-Informationssystem deNIS<sup>®</sup> (<http://www.denis.bund.de>) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird empfohlen. Schritte zur Realisierung sind bereits mit dem Projektleiter im Zentrum Krisenmanagement im BBK eingeleitet.

Als eine wesentliche Voraussetzung für die Erstellung einer bundesweiten PSNV-Datenbank wird die Einführung einer verbindlichen Terminologie und damit verbunden die Einführung verbindlicher Mindeststandards bezüglich der PSNV-Angebote und Anbieter angesehen, um eine Vergleichbarkeit der erhobenen Qualifikationen zu gewährleisten (Empfehlungen für eine eindeutige Sprachregelung befinden sich im Endbericht des Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung Kap. 8.4.2). Erstmals würde dann eine bundeseinheitliche, in *einer* Datenbank zusammengeführte Erfassung *aller* Anbieter und Experten nach bundeseinheitlicher Angebotsbezeichnung erfolgen können.

## Zielsetzung der PSNV-Datenbank

### • **Systematische Erfassung**

Die Erfassung von Angeboten, Anbietern, Ausbildungsmodulen und Experten der PSNV sollte mithilfe eines bundeseinheitlichen, mit den Fachverbänden und Anbieterorganisationen sowie mit dem forschungsbegleitenden Arbeitskreis abgestimmten Erfassungsstandards erfolgen, um eine Vergleichbarkeit der Angebote und ein zielgerichtetes Suchen in der Datenbank zu ermöglichen.

### • **Möglichkeit zur gezielten Suche von Personen und Organisationen**

Die relationale PSNV-Datenbank erlaubt eine komplexe Abfrage mit kombinierten Suchtermen. Es werden zwei unterschiedliche Suchmöglichkeiten in der Datenbank vorgeschlagen (vgl. Abb. 1):

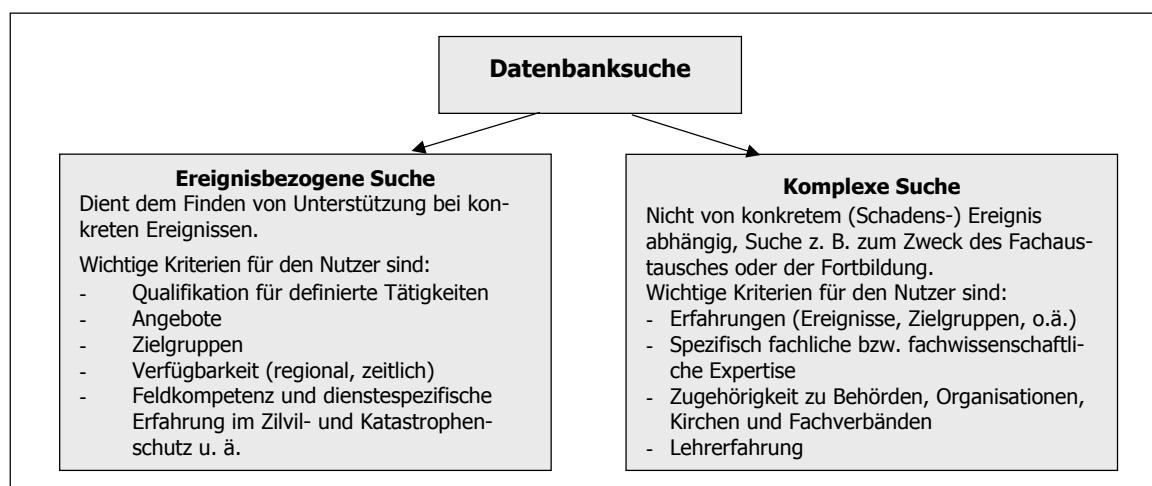


Abb. 1: Suchstrategien und -zugänge zur Datenbank

### • **Übersicht über Angebotsbreite und Lücken**

Die PSNV-Datenbank dient weiterhin als Instrument zur Bestimmung von Umfang und Qualität der psychosozialen Angebote und des Versorgungsgrades in bestimmten Regionen oder bezüglich bestimmter Themengebiete.

- **Hohe Nutzerfreundlichkeit**  
Die Datenbank soll ohne Einweisung oder Schulung zu bedienen sein.
- **Möglichkeit zur Erstellung EDV-unabhängiger Ausdrücke und Übersichten**  
Nach bestimmten Kriterien erstellte Papierversionen sind besonders im Fall von Großschadenslagen bei ungenügender Versorgung mit PCs bzw. nicht vorhandenem Internetzugang von Bedeutung (s.u. Verfügbarkeit der Daten).
- **Flexibilität und Erweiterbarkeit der Datenbankstruktur**  
Die nachträgliche Erfassung und Aufnahme neuer relevanter Informationen soll möglich sein, um fachliche Weiterentwicklungen berücksichtigen zu können.
- **Meldung und Pflege in der Zuständigkeit der Länder**  
Im Rahmen der Länderzuständigkeiten sollten die Daten der Anbieter geprüft (Akkreditierung von Personen und Teams auf Landesebene) sowie an die zentrale PSNV-Datenbank gemeldet und dort auch von den im jeweiligen Bundesland zuständigen Personen/Verwaltungseinheiten gepflegt werden.

### **Inhalt der Datenbank**

Die relationale Datenbank soll pro Anbieter eine relativ große Fülle relevanter Informationen aufnehmen können, um im Bedarfsfall eine möglichst differenzierte und detaillierte Suche und Darstellung der Ergebnisse zu ermöglichen. Der Entwurf für einen entsprechenden Erfassungsbogen wurde im Rahmen des Projektes Netzwerk PSNV erarbeitet (ein modifizierter Erfassungsbogen liegt gegenwärtig dem BBK vor).

### **Datenerfassung, Pflege der Datenbank, Abruf der Daten**

Die Daten basieren auf Informationen, die auf Landesebene geprüft und auf Bundesebene zusammengeführt werden. Die Erfassung, Prüfung und Bereitstellung der Daten sollte dabei folgendermaßen ablaufen:

1. Bereitstellung eines Erfassungsbogens  
(z. B. als Download im Internet, Versendung per e-Mail oder als Papierversion)
2. Ausfüllen des Erfassungsbogens durch die Anbieter/Experten  
(Papierversion mit Unterschrift + Beifügen weiterer Unterlagen)
3. Prüfung der Angaben durch Landeszentralstelle PSNV/Landesbeauftragten PSNV
4. Manuelle Freigabe der Daten/Bereitstellung in der bundesweiten PSNV-Datenbank
5. Abruf/Suche durch den Nutzer (Nutzerkreis sollte in Absprache mit den Ländern definiert werden)

### **Verfügbarkeit der Datenbank**

Die Daten können definierten Nutzern per Internet z. B. über das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem deNIS<sup>®</sup> (<http://www.denis.bund.de>) zum Abruf bereitgestellt werden. Für unterschiedliche Nutzungsformen und Nutzungsrechte werden unterschiedliche umfangreiche oder eingeschränkte Zugänge (Internet, Intranet o.ä.) einzurichten sein. Darüber hinaus sind noch weitere Wege vorstellbar, z. B. als Internet-unabhängige Datenbank auf CD-ROM oder als Ausdrücke z. B. in Form von Alarmierungslisten für Leitstellen oder Verzeichnissen von Teilaspekten der Datenbank im Sinne von „Telefonbüchern“. Letztere würden hauptsächlich in Großschadenslagen zur Anwendung kommen, da dort nicht unbedingt von einer permanenten Verfügbarkeit notwendiger Infrastruktur (Rechnerausstattung, Telekommunikationswege, Internetzugang) ausgegangen werden kann.

Der vorgelegte Erfassungsbogen erhebt:

- Daten zur Person/zum Team
- Daten zur Erreichbarkeit
- Reguläres Einsatzgebiet
- Berufliche Qualifikationen
- Qualifikationen in der PSU/PSNV
- Qualifikationen in der ärztlichen und psychologischen Psychotherapie
- Zielgruppenspezifische Erfahrungen
- Erfahrungen im Einsatzwesen und in Organisationen mit erhöhtem Gefährdungspotential
- Angebote in der Primärprävention, kurz, mittel- und langfristigen Notfall- bzw. Einsatznachsorge
- Weiterbildungen in PSNV-Managementfunktionen (Führungsfunktionen Psychosoziale Unterstützung)
- Mitgliedschaft in Bundes-Task-Force PSU
- Erfahrungen in Katastrophen- und Großschadenslagen sowie Lagen mit landesweitem oder länderübergreifenden Koordinierungsbedarf unter Nennung der Auftraggeber
- Beauftragungsmodalitäten
- Finanzierung und Abrechnungsmodalitäten

### **Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“:**

Prof. Dr. Irmtraud Beerlage  
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen  
Breitscheidstrasse 2  
39114 Magdeburg  
Tel.: 0391/8864-320  
Fax: 0391/8864-293  
mailto: [irmtraud.beerlage@sgw.hs-magdeburg.de](mailto:irmtraud.beerlage@sgw.hs-magdeburg.de)

Den Endbericht des Projektes sowie die Empfehlungen Teil I-VI finden Sie zum Download im Internet unter: <http://www.psychosoziale-notfallversorgung.de>

Das Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ ist ein Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern/Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für Zivilschutz - Projekt-Nr.: B 1.11-101/02, Laufzeit 12/02 – 7/04

Das Nachfolgeprojekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne“ ist ein Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern/Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Projekt-Nr. BBK F.2-440-00-172/04, Laufzeit 08/04 – 12/05